



Datenschutzordnung Ruderverein Brombachsee e.V.

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum, Mitgliedschaft in anderem Ruderverein, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung.
Mit dem Aufnahmeantrag stimmen die Mitglieder einer digitalen Erfassung ihrer Daten zu. Im Fahrtenbuch werden die Fahrten der Vereinsmitglieder mit Datum und Uhrzeit aufgezeichnet und entsprechende personenbezogene Statistiken (bspw. für einen Fahrtenwettbewerb) erstellt.
- (2) Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.
- (3) Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten und Veranstaltungen über Medien und Publikationen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten von Mitgliedern veröffentlicht werden. Diese können jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung ihrer Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen, Trainingslagern und Leistungstests.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Im Fahrtenbuch bleiben die während der Mitgliedschaft durchgeführten Fahrteneinträge und personenbezogenen Kilometer-Statistiken bestehen.
- (5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied jederzeit das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht.